

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 39

Artikel: Selbst handeln, bevor "Bern" diktiert
Autor: Moser, Werner / Jüsp [Spahr, Jürg]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-612318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfrage zum Frauenstimmrecht im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Selbst handeln, bevor «Bern» diktiert

Am kommenden Sonntag stimmen die Ausserrhoder Frauen und Männer nicht nur über den Zuckerbeschluss, die Kulturinitiative mit Gegenvorschlag, die Lehrwerkstätteninitiative und da und dort über Gemeindevorlagen ab, sondern haben auch die Gelegenheit, an einer Umfrage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Kantonsebene

teilzunehmen. Wo die «offiziellen» Urnen stehen, sind auch «inoffizielle» bereitgestellt, in die der Bogen mit den angekreuzten Antworten eingeworfen werden kann. Doch der Reihe nach: Wie kam es zu diesem wohl einmaligen Vorgang einer quasi privat organisierten Konsultativabstimmung?

Ein wichtiges Stilmerkmal der Ausserrhoder Politik besteht darin, dass politische Ideen und Veränderungen, die anderswo in der Schweiz schon vollzogen sind, vom Kanton zwischen Säntis und

Von Werner Meier

Bodensee mit einem einzigen, dafür schlagenden Argument ferngehalten werden können. Dieser Mehrzwecksatz heisst ganz einfach: «Das ist unappenzellisch!»

Sehr appenzellisch dagegen ist

die Landsgemeinde, die immer am letzten Aprilsonntag abwechslungsweise in Trogen oder Hundwil stattfindet und an der die männlichen Ausserrhoder über Wahlen in die Regierung und ins Obergericht sowie über alle kantonalen Vorlagen abstimmen, die sich im Lauf eines Jahres angesammelt haben. Unappenzellisch ist nach Meinung einer Mehrheit dieser Männer (vermutlich aber auch vieler Frauen), dass diese hehre Männerinstitution auch den Ausserrhoderinnen zugänglich gemacht werden

müsste, wenn den Frauen, die auf eidgenössischer und kommunaler Ebene stimm- und wahlberechtigt sind, das Stimmrecht auch für kantonale Angelegenheiten zugestanden werden soll. Seit 1970 hat die Landsgemeinde denn auch schon fünfmal über Vorlagen abgestimmt, die mit dem Frauenstimmrecht im Kanton zu tun hatten. Nur einmal, nämlich 1972, gab es eine Ja-Mehrheit, und zwar für die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene.

«Angst» um die Landsgemeinde

Dies zeigt auf, dass die Ablehnung des Frauenstimmrechts für kantonale Belange mit der Angst zu tun hat, die Landsgemeinde wäre mit Frauen nicht mehr dasselbe wie bisher, womit eine lange Tradition verloren ginge. Die Landsgemeinde, welche selbst nur etwa eine Stunde dauert, ist für diese Auffassung nicht allein ausschlaggebend, entscheidend ist wohl auch das Drum und Dran, das den jährlichen Ausserrhoder «Vatertag» zu einem geselligen Anlass erster Güte macht. Dies dokumentieren Ausschüsse aus einem Leserbrief, der am 18. Dezember 1975 in der Appenzeller Zeitung erschien, nachdem der Kantonsrat eine Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantonsebene mit 43 Nein gegen 11 Ja der Landsgemeinde 1976 zur Ablehnung empfohlen hatte:

«Ich sehe mich veranlasst, dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden zum Entscheid über die Männer-Landsgemeinde die herzlichsten Glückwünsche zu überreichen. Wenn ich an meine 40jährige Teilnahme an der Landsgemeinde zurückblicke, und bei Eröffnung der Landsgemeinde an das von 8000 Männern gesungene Landsgemeindelied Ode an Gott «Alles Leben strömt aus Dir» denke, das stets bei mir eine feierliche Stimmung auslöst und von vielen Schweizern und auswärtigen Besuchern als das schönste Lied gepriesen wurde, dann weiss ich, was mir die Landsgemeinde wert ist. Es wäre unverzeihlich, wenn bei Einführung des Frauenstimmrechts an der Landsgemeinde diesem grossen Männergesang Abbruch geleistet würde, indem viele pflichtgetreue Männer der Landsgemeinde den Rücken kehren würden. Auch die stets herzliche Begrüssung der Landsgemeindemänner untereinander, die mit Degen und Bajonet-

Herisau, im August 1986

Ond / Oder

Eine Dokumentation zum Thema «Frauenstimmrecht ,ond/oder' Landsgemeinde»

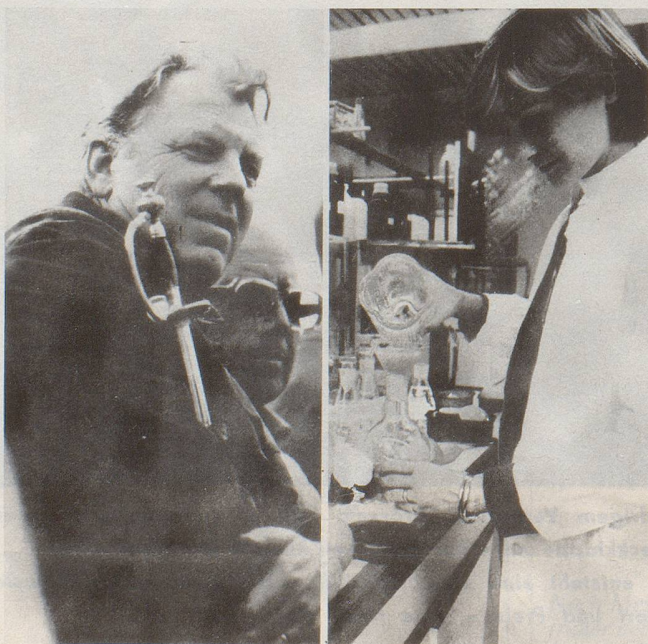
Redaktion: Arbeitsgruppe Frauenstimmrecht

Druck: Schläpfer + Co. AG, 9100 Herisau

Warum eine Umfrage?

Wie immer wir zum Thema Frauenstimmrecht eingestellt sind: Die Sache kommt auf uns zu und wird uns, ob wir wollen oder nicht, in den nächsten Jahren mit Sicherheit ausgiebig in Anspruch nehmen. Die kürzliche Diskussion in den eidgenössischen Räten hat gezeigt, dass die eidgenössischen Parlamentarier zwar bereit sind, den beiden Kantonen Appenzell A.Rh. und J.Rh. noch einige Jahre Zeit zu geben, um das Problem auf irgendeine Art selbst zu lösen. Wenn wir aber während dieser Schonzeit nichts unternehmen, so laufen wir Gefahr, dass uns der Bund die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts kurzerhand diktiert, und dass er uns dann gleich auch noch vorschreibt, wie die Lösung im einzelnen ausssehen hat. Wollen wir ein solches Bundesdiktat verhindern, so müssen wir selbst aktiv werden und versuchen, aus eigener Kraft eine Lösung zu finden. Deshalb hat sich eine Anzahl von Männern und Frauen aus dem Kanton Appenzell A.Rh. zu einer Arbeitsgruppe zusammengesunden, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Thema Frauenstimmrecht vorerst umfassend zu bearbeiten und sodann bei allen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern eine Umfrage durchzuführen.

In personeller Hinsicht ist diese Arbeitsgruppe nicht etwa aufgrund irgendwelcher ausgeklügelter Überlegungen, sondern mehr zufällig zusammengestellt worden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (siehe Seite 7) soll denn auch in keiner Weise



Die Umfrage

Mitte September wird allen stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons ein Fragebogen mit untenstehenden Fragen samt Franko-Rücksendungsumschlag zugestellt. Dieser Fragebogen kann ausgefüllt entweder per Post bis Freitag, 26. September 1986, an die Auswertungsstelle in Herisau gesandt werden oder aber anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 1986 in den Abstimmungslokalen der Gemeinden in spezielle separate Urnen eingelegt werden.

Unter dem Titel «Ond/Oder» ging eine Dokumentation der «Arbeitsgruppe Frauenstimmrecht» in einer Gesamtauflage von 26000 Exemplaren an alle Haushaltungen im Kanton AR, aber auch an die Schulen.

ten ausgerüstet sind, würde der Vergangenheit angehören. Die vielen Verbindungen zwischen Vorderland, Mittelland und Hinterland würden unterbrochen, dank denen wir während etlichen Jahren mit 25 Teilnehmern aus allen Volksschichten im Schopfacker und später im «Hirschen» ein fröhliches Wiedersehen feierten ... Auch bei Oertlis Mühle in Hundwil könnte man lustige Szenen schildern, bei denen wir in den letzten Jahren gemütliche Heimatstunden erleben durften. Ein grosser Höhepunkt war jeweils der begeisterte Empfang zu Hause, wo wir drei bis acht Mann hoch entweder in Herisau, Teufen oder Waldstatt von den Lebensgefährtinnen herzlich zum Abendessen eingeladen wurden.

Es ergeht deshalb an alle jungen Appenzellerinnen der feurige Appell, sich tatkräftig für das Bestehen der Männer-Landsgemeinde einzusetzen und den lieben patriotischen Müttern würdig nachzufolgen.» J. M.

Nicht gedacht, wie getan

Die bisher letzte Frauenstimmrechts-Episode lieferte die Landsgemeinde 1984: Damals wurde eine Initiative abgelehnt, mit der erreicht werden sollte, dass Männer und Frauen in einer einmaligen Urnenabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantonsebene abstimmen könnten.

Seither wurde auch im Appenzellerland mehr und mehr bekannt, dass das Parlament in Bern in Beachtung von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung («Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung ...») nicht mehr lange wird zuschauen wollen, wie in den beiden Appenzeller Kantonen den Frauen das Stimmrecht nicht in vollem Umfang zugestanden wird. Wohl steht in Artikel 74 der Bundesverfassung der Satz: «Für Abstimmungen und Wahlen der Kantone und Gemeinden bleibt das kantonale Recht vorbehalten», doch ist kaum gemeint, dass damit Grundrechte, zu denen das Stimm- und Wahlrecht gehört, «wegbestimmt» werden können.

«Unappenzellisch» ist, sich von aussen – sprich: vom Rest der Schweiz – vorschreiben zu lassen, wie man sich zwischen Urnäschen und Walzenhausen politisch zu benehmen hat. Doch könnte es irgendwann einmal soweit kommen, dass der Bund den Ausser- und Innerrhodern sehr unappenzellisch vorschreiben wird, dass den Frauen das Stimm- und

Wahlrecht auch auf Kantonsebene nicht vorenthalten werden darf, und gleich auch diktiert, was mit der Institution der Landsgemeinde zu geschehen hat.

Eine vom Ausserrhoder Ständerat (der Halbkanton hat nur einen) Otto Schoch präsierte Arbeitsgruppe mit 39 Mitgliedern – dabei sind 13 Ehepaare – hat nun angesichts eines möglichen Verdikts aus Bern eine neue Initiative ergriffen. Die Gruppe geht von der Idee aus, es sei besser, die Sache, solange dies noch möglich ist, innerhalb des Kantons und unter Ausserrhodern zu regeln, als zu warten, bis letztlich der Bund bestimmen wird, was mit der letzten Männerbastion zu geschehen hat.

Nicht verbindlich, aber verpflichtend

Mit einer Umfrage soll daher am nächsten Sonntag möglichst repräsentativ ermittelt werden, wie Männer und Frauen in der Frauenstimmrechtsfrage denken und welche Bedeutung für sie die Landsgemeinde in diesem Zusammenhang hat.

Der Herisauer Kantonsrat Emil Ramsauer, der dieser Arbeitsgruppe auch angehört, meinte an einer Versammlung in Teufen: «Das Resultat der Umfrage wird politisch nicht verbindlich sein. Wenn das Resultat aber klar und eindeutig ist, muss dies als politischer Auftrag begriffen werden.» Ergibt die Umfrage ein deutliches Ja, wird bestimmt bald auch eine daraus abgeleitete Vorlage erarbeitet, die schliesslich wieder vor die Lands-

Dnd/Oder

Fragebogen

zum Thema politische Gleichberechtigung der Frau im Kanton Appenzell A.Rh.

Bitte ausfüllen

– und in beiliegendem Umschlag an der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 1986 in die Urne legen

– oder bis spätestens am 26. September 1986 per Post in beiliegendem Frankokouvert senden an:

Arbeitsgruppe Frauenstimmrecht
9100 Herisau 1

Persönliche Angaben

weiblich

männlich

Jahrgang

Wohngemeinde

* = Zutreffendes mit versehen

1. Befürworten Sie die Einführung des kantonalen Frauenstimm- und wahlrechtes?

1 JA NEIN

2. nur ausfüllen, wenn Frage 1 mit JA beantwortet

2.1 Befürworten Sie eine Landsgemeinde mit Frauen? (Variante 2 der Dokumentation)

2.1 JA NEIN

2.2 Befürworten Sie die Einführung des Frauenstimmrechts unter Abschaffung der Landsgemeinde? (Variante 3 der Dokumentation)

2.2 JA NEIN

3. nur ausfüllen, wenn Frage 1 mit NEIN beantwortet

3.1 Lehnen Sie das kantonale Frauenstimm- und wahlrecht ab, weil Sie den Verlust oder die Veränderung der Landsgemeinde befürchten?

3.1 JA NEIN

3.2 Lehnen Sie das kantonale Frauenstimm- und wahlrecht ab, weil Sie grundsätzlich gegen das Frauenstimm- und wahlrecht sind?

3.2 JA NEIN

4. Befürworten Sie eine verbindliche Urnenabstimmung zur Frauenstimmrechtsfrage, an der Frauen und Männer teilnehmen würden?

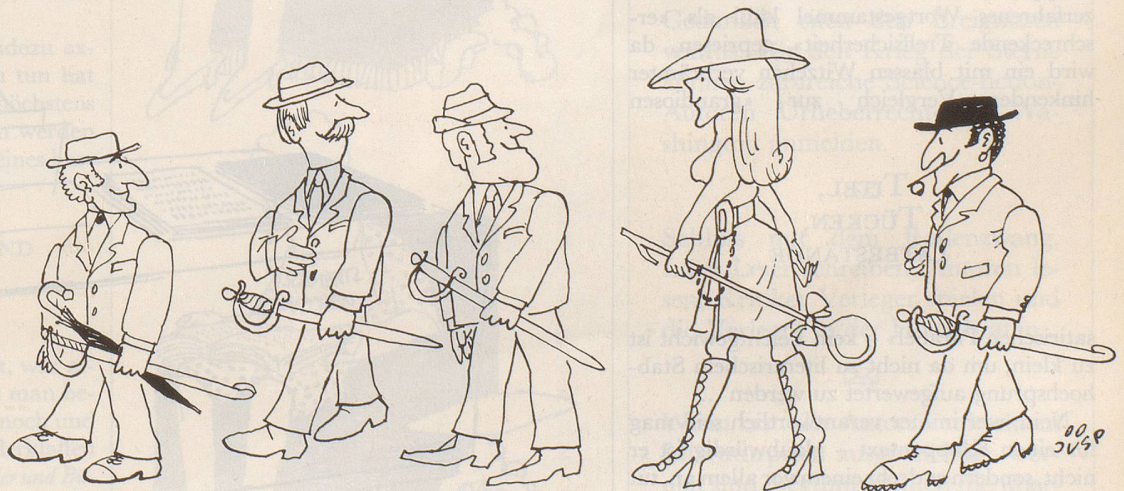
4 JA NEIN

Zutreffendes mit versehen

Alle Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder haben Mitte September diesen Fragebogen zugestellt erhalten, um an der Umfrage zum Frauenstimmrecht teilnehmen zu können.

gemeinde kommen müsste. Ein deutliches Nein dagegen würde bedeuten: Bis zum Diktat aus Bern bestünde in der Frauenstimmrechtsfrage in Ausserrhoden Funkstille. Wer in dieser «Schonzeit» (Otto Schoch) das

Thema dennoch ein weiteres Mal aufs Tapet bringen wollte, sähe sich unweigerlich dem Vorwurf der Zwängerei ausgesetzt. Auch «Zwängerei» gilt als sehr unappenzellisch ...



Prophetie? Vor rund 16 Jahren sah Jüsp bereits die möglichen Folgen einer Einführung des Frauenstimmrechts in den beiden Appenzeller Halbkantonen voraus. (Aus dem Buch von Bruno Knobel: Die Schweiz im Nebelspalter, Nebelspalter-Verlag Rorschach, 1974)